

## 1. Umfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von TWCA Multimedia schriftlich bestätigt und firmen-mäßig gezeichnet werden, und verpflichtet nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## 2. Leistungen

Gegenstand eines Auftrages ist der in der Auftragsbestätigung von TWCA Multimedia angegebene Leistungsumfang. Grundlage für die Erstellung von Individualprodukten ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die TWCA Multimedia gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Genehmigungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungen können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Individuell erstellte Produkte bedürfen einer Abnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung von TWCA Multimedia. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. Läßt der Auftraggeber den Zeitraum von 4 Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt das gelieferte Produkt mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der genehmigten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert TWCA Multimedia schriftlich zu melden, die um die raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, daß das Produkt nicht funktionsfähig ist, so ist nach der Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme des Produktes wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

Bei Bestellung von Standardprodukten bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Produkte. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, daß die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist TWCA Multimedia verpflichtet dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von TWCA Multimedia aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Ein Versand von Produkten, Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers.

## 3. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die Preise verstehen sich ab Geschäftssitz. Bei Standardprodukten gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand werden von den Vertragspartnern entsprechend berücksichtigt. Die Kosten für Fahrt, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

## 4. Liefertermin

TWCA Multimedia ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungsstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von TWCA Multimedia angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die genehmigte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2. zur Verfügung stellt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von TWCA Multimedia nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von TWCA Multimedia führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Produkte umfassen, ist TWCA Multimedia berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

## 5. Zahlung

Die von TWCA Multimedia gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 8 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten analog die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch TWCA Multimedia. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im

banküblichen Ausmaß verrechnet.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

## 6. Urheberrecht und Nutzung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers die Weitergabe der individuell erstellten Produkte oder Kopien an Dritte, entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen. Im Hinblick darauf, daß erstellte Produkte geistiges und urheberrechtliches Eigentum der TWCA Multimedia sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Betriebes bzw. eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, zieht Schadensersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

## 7. Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden von TWCA Multimedia ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen, entbinden die TWCA Multimedia von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von TWCA Multimedia möglich. Ist TWCA Multimedia mit einem Storno einverstanden, so hat TWCA Multimedia das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr gemäß in der im Einzelauftrag festgelegten Höhe zu verrechnen.

## 8. Gewährleistungen, Wartung, Änderungen

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei individuellen Produkten nach Abnahme gemäß Punkt 2 schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber TWCA Multimedia alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Fehlerdiagnosen sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von TWCA Multimedia gegen Berechnung durchgeführt.

Für Produkte, die durch Mitarbeiter des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert wurden, entfällt jegliche Gewährleistung durch TWCA Multimedia.

Ferner übernimmt TWCA Multimedia keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

## 9. Haftung

TWCA Multimedia haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen TWCA Multimedia ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 10. Datenschutz und Geheimhaltung

TWCA Multimedia verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 11. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

## 12. Schlußbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von TWCA Multimedia als vereinbart.